

Fragen an ...


Foto: TÜV SÜD

Eberhard Lang, Assistent des Leiters der Technischen Prüfstelle
**Worauf müssen Werkstätten beim Ein-
kauf von Retrofit-Lösungen achten?**

Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass nur genehmigte LED-Retrofits für Halogen-Scheinwerferlampen, zugeschnitten für bestimmte Fahrzeugtypen, zulässig sind. Derzeit haben diese LED-Retrofits eine rein deutsche Genehmigung. Erkennbar sind sie am Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA), einer Wellenlinie und der dazugehörigen Genehmigungsnummer.

**Ist der Tausch empfehlenswert im Hin-
blick auf die Sicherheit?**

Praxistests haben gezeigt, dass LED-Lampen gegenüber vergleichbaren Halogenlampen eine größere Leuchtweite und auch eine etwas bessere Lichtverteilung erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt kann von einem Sicherheitsgewinn gesprochen werden.

**Muss danach zwangsläufig eine Licht-
einstellung in der Werkstatt erfolgen?**

Zur Kontrolle ist nach der Umrüstung die Scheinwerfereinstellung zu prüfen. Damit ist gesichert, dass die LED-Lampe richtig im Scheinwerfer eingesetzt ist und die Lichteinstellung den Vorgaben entspricht.

Kann es bei der HU Probleme geben?

Sofern, wie oben erwähnt, die LED-Retrofit-Lampe eine Genehmigung besitzt, der Verwendungsbereich eingehalten ist und die Lichteinstellung passt, gibt es im Rahmen der HU keine Beanstandungen.

Tipps für LED-Retrofit-Lampen

Beleuchtung | Vor ziemlich genau zwei Jahren kamen die ersten LED-Nachrüstlösungen für die Fahrzeugbeleuchtung auch in Deutschland auf den Markt. Die Liste der Fahrzeugtypen, für die genehmigte LED-Nachrüstlösungen verfügbar sind, wird seitdem immer länger. Scheinwerfer von älteren Autos, die noch mit H4- oder H7-Halogenlicht ausgestattet sind, können bei vielen Modellen mit LED-Lampen nachgerüstet werden.

Dabei gilt grundsätzlich: Ohne Genehmigung geht nichts. Die jetzt für bestimmte Fahrzeugtypen erhältlichen und zugelassenen LED-Retrofits verfügen in der Regel nur über eine rein deutsche Genehmigung. Sie tragen das Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA), eine Wellenlinie mit dazugehöriger Genehmigungsnummer. Wichtig: Die Allgemeine Bauartgenehmigung, kurz „ABG“, muss vom Fahrzeughalter stets in ausgedruckter Form mitgeführt werden. Davon zu unterscheiden ist das „E-Zeichen“, das man von Halogen- und anderen Glühlampen kennt. Das bestätigt, dass die Lichtquelle nach den Regelungen der UN-Organisation Economic Commission for Europe (UNECE) geprüft und genehmigt ist.

Das heißt aber nicht, dass man mit einem umgerüsteten Fahrzeug nicht mehr ins Ausland fahren darf, denn ausschlaggebend ist das Land der Zulassung. Es gelten auch im Ausland die Gesetze des Landes, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Ein Fahrzeug kann in einem Land, in dem es nicht zugelassen ist, auch nicht beanstandet werden. Eine Ausnahme bilden

Länder mit Linksverkehr (z. B. Großbritannien). Hier müsste der Fahrer den Vorgaben nach auf Halogenlampen zurückrüsten, auch wenn das Fahrzeug im Heimatland zugelassen ist.

Ein Plus für die Sicherheit

Ein Vorteil der LED-Lampe ist zum einen die deutlich längere Lebensdauer: Im Praxistest hält sie fast fünfmal so lange wie das H7-Leuchtmittel. Unabhängige Tests, beispielsweise vom ADAC, bestätigen zudem: Die LED leuchtet im Vergleich zum Halogen-Pendant die Fahrbahn heller und weiter aus, was die Verkehrssicherheit erhöht. Der Tausch der Lampen ist nicht in jedem Fall einfach – das hängt vom Fahrzeug ab. Für manche Fabrikate empfehlen die Lampenhersteller daher den Einbau durch eine Fachwerkstatt. Der Lampenkörper ist wegen des Kühlkörpers deutlich voluminöser als bei einer Halogenleuchte, was beim Einbau berücksichtigt werden sollte. Je nach Hersteller der Lampe und Modell gibt es für einige Fahrzeugmodelle einen zusätzlichen Adapterring, der optional erhältlich ist. Auch ein CAN-Bus-Adapter ist optional erhältlich, sollte das Steuergerät von der LED-Lampe verwirrt sein und eine Fehlermeldung ausgeben. Und was ist nach dem Einbau zu beachten? TÜV SÜD empfiehlt genauso wie die Anbieter der LED-Lampen nach deren Einbau eine professionelle Einstellung der Scheinwerfer in der Werkstatt, um eine mögliche Blendung anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.



Foto: TÜV SÜD

Bei der HU gibt es mit korrekt eingebauten und hierzulande zugelassenen Retrofit-LEDs kein Problem.

Mehr Raum fürs eigene Geschäft



Die neue Broschüre von TÜV SÜD richtet sich speziell an freie Kfz-Werkstätten.

Broschüre | Vielen Kfz-Profis fällt beim Stichwort TÜV SÜD als Erstes die Hauptuntersuchung ein. Darüber hinaus bietet TÜV SÜD für freie Werkstätten aber ein breites Spektrum an Dienstleistungen zur

professionellen Unterstützung des Tagesgeschäfts. Eine neue Broschüre speziell für markenunabhängige Betriebe gibt dazu einen Überblick.

Beispiel Schadensgeschäft: Das professionelle Schadenmanagement liegt häufig außerhalb der eigentlichen Kernkompetenz einer Werkstatt und kann zum unerfreulichen Zeitfresser werden. Versicherer kennen die jeweils aktuelle Rechtsprechung und haben einen Wissensvorsprung. Das führt dazu, dass viele Werkstätten Rechnungskürzungen akzeptieren, die häufig gar nicht gerechtfertigt sind. TÜV SÜD kann komplett unabhängig von Versicherern ganz im Sinne des Kunden agieren. Das TÜV SÜD Schadenmanagement optimiert Abläufe digital und transparent und bindet professionelle externe Partner ein. Auch im Bereich Unternehmerpflichten, wenn es beispielsweise um die Einhaltung des Datenschutzes oder der Arbeitssicherheit geht, helfen TÜV SÜD-Mitarbeiter bei der Umsetzung der Vorgaben. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld für TÜV SÜD ist nicht zuletzt die Prüfmittelüberwachung in den Betrieben. Bestell-

möglichkeit per **E-Mail**:
mo-vertrieb@tuv-sud.com
Kontakt:
www.tuvsud.com/de-mobility-kontakt



Pfletipp Oldtimer

Vorbereitung auf die Winterpause

Oldtimer sind Liebhaberfahrzeuge und werden deswegen nur im Sommer bewegt. Für die Winterpause ist die richtige Vorbereitung wichtig. Dabei gilt: Sauberkeit beugt Rost und Startproblemen vor. Eine gründliche Reinigung ist daher ein Muss. Shampoo mit Waschkonservierer oder Waschanlagenprogramme mit Wachszusatz sind dabei erste Wahl. Das Waschwasser transportiert die schützenden Mittel sogar in Fugen und andere nicht direkt zugängliche Karosserieteile. Fußmatten überwintern am besten außerhalb des Autos, damit sich unter ihnen keine Feuchtigkeit bilden kann. Auch ein Ölwechsel lohnt sich, auch wenn das Wechselintervall längst nicht erreicht ist. Im Laufe des Betriebs bilden sich Säuren und andere aggressive Stoffe im Öl, die Metallteile und Dichtungen angreifen. Für die Pneu ist ein leicht erhöhter Fülldruck gut. 2,5 bis 3 Bar sollten vor dem Abstellen drin sein. Und etwas Talkum an den Außenseiten von Oldtimer-Reifen erhöht die Haltbarkeit des Gummis.



Foto: Countrypixel/fotock.zdobe.com

Busse haben weniger Mängel

Bus-Report 2022 | Reise-, Überland- und Linienbusse sind gemessen an der Mängelquote bei der Hauptuntersuchung die sichersten Fahrzeuge auf der Straße. Das unterstreichen die Ergebnisse des TÜV Bus-Reports 2022. Die durchschnittliche Quote der erheblichen Mängel liegt bei 11,7 Prozent – eine Verbesserung um 3,5 Prozentpunkte gegenüber 2020. Zum Ver-

gleich: Beim Pkw lag die Quote zuletzt bei 17,9 Prozent. Mehr als drei Viertel aller Busse (78,4 Prozent) passieren die Prüfstationen ganz ohne Mängel. Im ersten Jahr sind es sogar 90,7 Prozent. Altersbedingt steigen die Mängelquoten: Bei der ersten HU haben nur 5,2 Prozent der Fahrzeuge erhebliche Mängel, nach fünf Jahren 14,8 und nach zehn Jahren 15,6 Prozent. Das

Sicherheitsniveau hat sich auch dank neuer Sicherheitssysteme wie etwa Notbrems- und Spurhalte- oder Abbiegeassistent weiter erhöht. Für den TÜV Bus-Report 2022 sind mehr als 50.000 Hauptuntersuchungen bei Reise-, Überland- und Linienbussen ausgewertet worden. Als größter Fahrzeug-TÜV hat TÜV SÜD 40 Prozent der Datensätze bereitgestellt.

TÜV SÜD Division Mobility, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com
Zentraler Vertrieb, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com